

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	51.999.668 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.687.781 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	47.533.115 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	48.878.157 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	6.581.539 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.739.170 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.705.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 630.425 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **688.113 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung 2011) wie folgt festgesetzt (nachrichtlich):

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v.H
2.	Gewerbsteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 50.000 Euro im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Zuführungen zu Rückstellungen, Innere Verrechnungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR der Aufwendungen des Haushaltsjahres festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2011

Sachdarstellung :

Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:

		Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.01.2011	Schulausschuss	12	1	4
1				
20.01.2011	Jugendhilfeausschuss	11	-	3
25.01.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung	14	-	7
27.01.2011	Sozialausschuss	11	-	4
08.02.2011	Haupt- und Finanzausschuss			
22.02.2011	Rat			

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2010 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind im Folgenden dargestellt.

1. Schulausschuss am 18.01.2011

Der Schulausschuss berät über den vorliegenden Antrag der Liebfrauen-Grundschule (Produkt 1.100.03.01.03) über die Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Sachkonto 52550000) um 3.500 Euro, da lt. der Schulleitung seinerzeit zu große Tische und Stühle beschafft wurden, die der Größe der Kinder nicht gerecht werden. Der Schulausschuss beschließt, den Ansatz um 1.750 Euro zu erhöhen; die restliche Summe ist aus den zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Pauschalen von der Schule aufzubringen.

Danach berät der Schulausschuss über den vorgelegten Budgetentwurf 2011 und beschließt mit 4 Enthaltungen und einer Gegenstimme den vorgelegten Budgetbeschluss und den Zuschussbedarf für das Budget 403-404 „Schule allgemein“ und „Schulen“ im Ergebnishaushalt mit 2.343.409 Euro und im Finanzhaushalt mit 2.261.909 Euro.

2. Jugendhilfeausschuss am 20.01.2011

Der Ausschuss beschließt mit 3 Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé“ im Ergebnishaushalt mit 7.166.279 Euro und im Finanzhaushalt mit 7.121.670 Euro

3. Ausschuss für Stadtentwicklung am 25.01.2011

Der Ausschuss beschließt mit 7 Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 im Ergebnishaushalt auf 2.565.263 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.463.114 Euro fest.

4. Sozialausschuss am 27.01.2011

Der Sozialausschuss beschließt die Erhöhung des Ansatzes bei Produkt 1.100.05.06.01, Sachkonto 52910000 um insgesamt 3.000 Euro für den Seniorenbeirat aufgrund von Neuwahlen in 2011 und für den Integrationsrat aufgrund des geplanten multikulturellen

Eröffnungsfestes des Rheinparks im September 2011 (je 1.500 Euro).

Der Ausschuss beschließt mit 4 Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 700 „Arbeit und Soziales“ im Ergebnishaushalt mit 2.106.310 Euro und im Finanzhaushalt mit 2.105.070 einschl. der o.g. Ansatzerhöhung fest. Des Weiteren setzt der Rat den Saldo der Investitionstätigkeit auf 11.000 Euro fest.

5. Zusammenfassung

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) sind die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 28.01.2011) aufgeführt, die sich zum Teil aus der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 und aus den vorläufigen Jahresabschlüssen 2009 und 2010 noch für 2011 ergeben. Diese Veränderungen sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Hiernach ergaben sich insgesamt nachfolgende Änderungen in den Budgets und der Verteilmasse:

in den Budgets:

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	189.113 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	313.913 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	1.051.168 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	790.161 EUR

in den Vorabdotierungen:

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	0 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	860 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	0 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	860 EUR

in der Verteilmasse:

im Ergebnisplan	Verminderung der Erträge um	362.903 EUR
	Verminderung der Aufwendungen um	614.588 EUR
Im Finanzplan	Verminderung der Einzahlungen um	889.903 EUR
	Verringerung der Auszahlungen um	614.588 EUR

Auswirkungen auf die Haushaltssatzung

Der Gesamtergebnisplan weist für 2011 nun eine Unterdeckung von **688.113 Euro** aus.

Der Gesamtfinanzplan weist eine Unterdeckung von **2.502.674 Euro** aus.

Kredite

Die Kreditaufnahmen werden um 527.000 Euro auf 1.705.000 Euro verringert.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Stellenplan

Der zu beschließende Stellenplan weist keine Änderungen zu der Entwurfssatzung vom 14.12.2010 auf.

Als **Anlage 2** ist der Antrag der Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich vom 17.01.2011 zum Haushalt 2011 beigefügt.

Als **Anlage 3** ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2011 an den Haupt- und Finanzausschuss zum Haushalt 2011 beigefügt.

Beide Anträge werden in die Gesamtberatung des Haushaltsentwurfes einbezogen; die sich dann ergebenden Beschlussempfehlungen würden die Beträge der Haushaltssatzung ggf. entsprechend verändern.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2011 vorgesehen. Produkt:

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Der Bürgermeister

Anlage/n:

02-15 0372 2011 A 1 Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf

02-15 0372 2011 A 2 Antrag Nr. I 2011 der BGE-Fraktion

02-15 0372 2011 A 3 Antrag Nr. III 2011 der Ratsfraktion Bündnis